



GEMEINDE GNADENDORF

A-2152 Gnadendorf 15, Bezirk Mistelbach, NÖ

Tel.: 02525/7070, Telefax 02525/7070-20

E-Mail: gemeinde@gnadendorf.gv.at Homepage: www.gnadendorf.at



Der Gemeinderat der Gemeinde Gnadendorf hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2018 folgende

ÄNDERUNG DER WASSERABGABENORDNUNG

beschlossen:

§ 6

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 33,50 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	33,50	100,50
7	33,50	234,50
12	33,50	402,00

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **€ 1,82** festgesetzt.

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.



Der Bürgermeister:

LAbg. ÖkR Ing. Manfred SCHULZ